

Sitzung vom 11. November 2009

1774. Dringliche Anfrage (Bericht der Arbeitsgruppe Impfschäden nach Blauzungenimpfung)

Die Kantonsräte Hansjörg Schmid, Dinhard, und Hans Egli, Steinmaur, haben am 19. Oktober 2009 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Anlässlich der Diskussion rund um die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit und allenfalls daraus resultierender Schäden wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Vorfälle abzuklären.

Nach einiger Verzögerung liegt nun der Schlussbericht der Arbeitsgruppe vor. Sogar die KSSG hat ihre Beratung bezüglich der PI Welz bis zum Vorliegen dieses Berichtes ausgesetzt. Leider mussten wir nun feststellen, dass der Bericht bei der Gesundheitsdirektion unter Verschluss bleibt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wird dieser Bericht unter Verschluss gehalten?
2. Steht der Bericht der KSSG für die weitere Beratung zur Verfügung? Wenn nein, warum nicht? Wird er bewusst zurückgehalten, um die weiteren Entscheide nicht zu beeinflussen?
3. Zeigt der Bericht Probleme im Veterinäramt auf, die nicht veröffentlicht werden dürfen oder andere Ungereimtheiten, die verschwiegen werden wollen?
4. Zeigt der Bericht, dass bei der Durchführung der obligatorischen Impfung 2008 von Seiten des Veterinäramtes die Untersuchungen von allfälligen Impfschäden ignoriert oder vernachlässigt wurden?
5. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus diesem Bericht?
6. Wenn der Bericht weiterhin unter Verschluss gehalten wird, weckt das ungute Gefühle und gibt den Impfgegnern Recht. Wie gedenkt der Regierungsrat dieses ungute Gefühl auszuräumen und das bereits angeschlagene Vertrauen ins Veterinäramt wieder aufzubauen?
7. Kommt der Bericht zum Schluss, dass Bauern nach der Impfung Schäden erlitten haben, für die niemand aufkommen will?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Hansjörg Schmid, Dinhard, und Hans Egli, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Die Blauzungenkrankheit hatte 2007 in verschiedenen mitteleuropäischen Ländern viele Seuchenfälle hervorgerufen. Nachdem auch die Schweiz von ersten Fällen betroffen war, ordnete der Bund für 2008 und 2009 eine obligatorische Impfung gegen den Serotyp 8 des Blauzungenvirus an. Die Impfkampagnen verliefen erfolgreich; 2009 sind bisher in der Schweiz keine neuen klinischen Fälle aufgetreten und die Ausrottung des Erregers scheint realistisch.

Dennoch stand und steht ein Teil der Tierhalterinnen und Tierhalter der vom Bund angeordneten Impfkampagne gegen die Blauzungenkrankheit kritisch gegenüber. Sie machen unter anderem Ertragsausfälle und Tierverluste geltend und sind der Ansicht, dass diese auf die Impfung zurückzuführen seien. Vor diesem Hintergrund wurden wiederholt parlamentarische Vorstösse eingereicht (dringliche Anfrage KR-Nr. 353/2008 betreffend Impfung gegen Blauzungenkrankheit, dringliche Postulate KR-Nr. 33/2009 betreffend Aufhebung des Impfwangs gegen Blauzungenkrankheit und KR-Nr. 34/2009 betreffend Schaffung einer Meldestelle für Impfschäden und Schadenersatz gemäss Vollkostenrechnung sowie Anfrage KR-Nr. 97/2009 betreffend Absetzfristen nach Impfungen gegen Blauzungenkrankheit). Die Stellungnahmen bzw. Beantwortungen des Regierungsrates sind nach wie vor gültig.

Mit dem Ziel, die Diskussion zu versachlichen, beauftragte die Gesundheitsdirektion im April 2009 eine Fachgruppe mit der Prüfung der Ursachen der nach Ansicht der betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter auf die Impfung 2008 zurückzuführenden Bestandesprobleme. Darüber hinaus erhielt die Fachgruppe den Auftrag, die der Impftierärztin bzw. dem Impftierarzt oder aber dem Veterinäramt direkt gemeldeten Feststellungen im Zusammenhang mit der Impfkampagne 2009 sowie die Ergebnisse der entsprechenden Abklärungen zu beurteilen und mit denjenigen Meldungen abzugleichen, die beim Zürcher Bauernverband eingegangen sind. Zeitlich sollte der Berichtsteil betreffend der Vorkommnisse 2008 bis Ende August 2009 zur Verfügung stehen, während der Berichtsteil über das Jahr 2009 auch später hätte fertiggestellt werden können. Die Fachgruppe unter der Leitung eines Bestandesmediziners der Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich setzte sich aus einem Kantonsrat aus dem Bauernstand und je einem Vertreter des Zürcher Bauernverbandes, des Strickhofs und des Veterinäramts zusammen.

Am 9. Oktober 2009 reichte die Fachgruppe den aus mehreren Dokumenten bestehenden Bericht ein. Nachdem die Gesundheitsdirektion den Bericht geprüft hatte, musste sie feststellen, dass dieser den Auftrag vom April 2009 nur teilweise erfüllte, teils unklar war und Fragen unbeantwortet liess. So waren z. B. die Schlussfolgerungen betreffend Kausalität der Impfung für die Bestandesprobleme teils nicht schlüssig beantwortet werden und es war unklar, ob sich gewisse Aussagen im Bericht auf 2008 oder auf 2009 bezogen. Die Gesundheitsdirektion stellte deshalb mit Schreiben vom 12. Oktober 2009 verschiedene Fragen an die Fachgruppe. Die Antworten der Fachgruppe trafen bei der Gesundheitsdirektion Ende Oktober 2009 ein. Erst zusammen mit diesen Antworten kann nun der Auftrag der Fachgruppe als erledigt betrachtet werden. Die Gesundheitsdirektion wird im November 2009 gemeinsam mit dem Leiter der Fachgruppe und mit dem Zürcher Bauernverband die Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz über den Inhalt des Berichts und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen informieren.

Zu Fragen 1 und 2:

Die von der «Fachgruppe Blauzungenkrankheit – Impfung – unerwünschte Wirkungen im Kanton Zürich 2008/2009» am 9. Oktober als Bericht vorgelegten Dokumente werden nicht unter Verschluss gehalten, sondern liessen noch verschiedene Fragen offen, die geklärt werden mussten, bevor der Auftrag der Fachgruppe als erledigt betrachtet werden konnte. Der sich einschliesslich der Antworten von Ende Oktober 2009 aus verschiedenen Teilen zusammensetzende Bericht wird im Anschluss an die Pressekonferenz der Gesundheitsdirektion veröffentlicht, sodass er auch für die Beratungen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Kantonsrates (KSSG) zur Verfügung stehen wird.

Zu Fragen 3, 4 und 6:

Der Bericht wird vollständig veröffentlicht werden. Die vollständige Veröffentlichung aller Berichtsteile ermöglicht der Öffentlichkeit, diese selbstständig und unbeeinflusst zu beurteilen. Die Gesundheitsdirektion wird ihre Beurteilung des Berichts anlässlich der Pressekonferenz abgeben. Was das angeblich angeschlagene Vertrauen in das Veterinäramt anbelangt, kann auf die eingehenden Ausführungen des Regierungsrates in der Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 353/2008 betreffend Impfung gegen Blauzungenkrankheit und Stellungnahme zu den dringlichen Postulaten KR-Nrn. 33/2009 und 34/2009 betreffend Aufhebung des Impfwangs gegen Blauzungenkrankheit bzw. Schaffung einer Meldestelle für Impfschäden und Schadenersatz gemäss Vollkostenrechnung verwiesen werden.

Zu Fragen 5 und 7:

Wie bereits in der Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 353/2008 betreffend Impfung gegen Blauzungenkrankheit dargelegt, fehlt eine gesetzliche Grundlage, um Schäden, die mit ausreichender Wahrscheinlichkeit auf eine Impfung zurückgeführt werden können, aus dem Tierseuchenfonds zu begleichen. Der Regierungsrat wird aber die Schaffung einer Rechtsnorm für die Entschädigung von Tierverlusten (einschliesslich Aborten) über den Tierseuchenfonds prüfen. Dabei wird auch eine Erhöhung der finanziellen Beteiligung der Tierhalterinnen und Tierhalter in Betracht gezogen werden müssen, zumal diese ja auch den Nutzen aus der durch die Impfkationen herbeigeführten Ausmerzungen einer Tierseuche haben und von der finanziellen Absicherung durch die Entschädigung von Tierverlusten und Aborten profitieren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi